

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 23/009/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau Bearbeiter/in: Saß, Oliver	Datum: 06.05.2020 Az.: 23-3/K13/OS
--	---------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Bauausschuss	25.05.2020	Vorberatung
Kreisausschuss	08.06.2020	Beschluss

Umstufung der L293 zur Kreisstraße im Bereich der Stadt Monheim am Rhein

- | | | | |
|-----------------------------|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input checked="" type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Beschlussvorschlag:

Die Landstraße 293 soll im Bereich der Stadt Monheim am Rhein von Netzknoten 4807 056 bis Abs. 10 Stationierung 1+562 zur Kreisstraße abgestuft werden.

Fachbereich: Amt für Hoch- und Tiefbau
Bearbeiter/in: Saß, Oliver

Datum: 06.05.2020
Az.: 23-3/K13/OS

Umstufung der L293 zur Kreisstraße im Bereich der Stadt Monheim am Rhein

Anlass der Vorlage:

Landstraße 293 in Monheim am Rhein – Abstufung in Teilbereichen zur Kreisstraße

Sachverhaltsdarstellung:

Die Stadt Monheim am Rhein plant zurzeit eine Reihe von Vorhaben, die auf den Landstraßen L353 und 293 (Berghausener Straße, Baumberger Chaussee, Kielsgraben, Monheimer Straße und Hauptstraße) zu intensiven Baumaßnahmen führen, ohne dass die Stadt Straßenbaulastträger ist.

Dies führt dazu, dass die Maßnahmen mit dem Land NRW dezidiert abzustimmen sind. Die Kosten für den Umbau trägt überwiegend die Stadt Monheim am Rhein, ohne dass die Anlage in das Vermögen der Stadt einfließt.

Als besondere Schwierigkeit erwies sich die Finanzierung und Förderung des kommunalen Radschnellweges entlang der Baumberger Chaussee (Berghausener Straße bis Kielsgraben).

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat jedoch vorgeschlagen, die Landstraßen L 353 von Berghausener Straße bis Hauptstraße zur kommunalen Straßen abzustufen. Dieses Vorgehen würde es der Stadt eröffnen, eigene Förderanträge für die Realisierung des Radschnellweges analog zu den ohnehin schon städtischen Teilflächen zu stellen.

Zur Aufrechterhaltung der durchgehenden Verkehrsverbindung wäre somit der Teilbereich der L293 von Netzknoten 4807 056 bis Netzknoten 4807 070 zur Kreisstraße abzustufen. 1.562m dieses Abschnittes befinden sich im Kreisgebiet und würden somit in die Baulast des Kreises übergehen.

Bezüglich der Realisierung fanden einvernehmliche Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW und der Stadt Monheim statt. Ebenso wurde die Stadt Düsseldorf eingebunden, da auch sie Teilbereiche der L293 als Kreisstraße übernehmen müsste. Die Stadt Düsseldorf stellte dies in Aussicht und hat hier dem Landrat ein positives Signal gegeben, dass eine entsprechende Vorlage noch vor der Sommerpause in den Rat der Stadt eingebracht wird.

Der Landesbetrieb hat signalisiert das weitere Verfahren vorzubereiten und dem Ministerium, bezüglich der notwendigen Umstufungsverfügung, vorzulegen.

Eine Übernahme des betreffenden Abschnittes würde der Stadt Monheim die Möglichkeit bieten, ihre geplanten Verkehrsprojekte (Beschleunigung des Berufsverkehrs, Radschnellweg Baumberger Chaussee) weiter voranzutreiben und nach Fertigstellung diese in Ihrer Bilanz auszuweisen.

Bei einem Wechsel der Straßenbaulast, wie durch die erforderlich werdende Abstufung, bestimmt § 10 Abs. 1 Straßenwegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW), dass das Eigentum des bisherigen Trägers entschädigungslos auf das Eigentum des neuen Trägers der

Straßenbaulast übergeht. Durch diese Maßnahme ergibt sich eine Wertveränderung aus dem Zugang von Anlagevermögen.

Die Höhe des Bilanzzuganges kann derzeit noch nicht ausgewiesen werden, da hierzu eine Begehung und Bewertung notwendig ist.

In Abstimmung mit der Stadt Monheim am Rhein wird ein Umstufungstermin zum 01.10.2020 favorisiert.

Die Veränderung ist dem beigefügten Übersichtslageplan zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkung

Die finanziellen Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Zur Feststellung des Wertes und des Zustandes des Straßenzuges muss zunächst eine Begehung stattfinden. Im Anschluss kann der Wert des Straßenzuges ermittelt und die finanziellen Auswirkungen (Höhe des Anlagenzuganges) eingeschätzt werden. Bei einem Wechsel der Straßenbaulast, wie durch die erforderlich werdende Abstufung, bestimmt § 10 Abs. 1 StrWG NRW, dass das Eigentum des bisherigen Trägers entschädigungslos auf das Eigentum des neuen Trägers der Straßenbaulast übergeht. Der bisherige Träger der Straßenbaulast (Land) steht dafür ein, dass die Straße sich in einem verkehrssicheren und ordnungsgemäß unterhaltenen Zustand befindet. Somit steht fest, dass vorerst keine finanziellen Mittel benötigt werden. Der Kreis bevorzugt diejenige Variante des Übergangs, bei der eventuell noch zu beseitigende Schäden vom derzeitigen Baulastträger saniert werden. Im Gegensatz dazu ist es vielerorts üblich, die Straße mit den nötigen Mitteln zu übergeben. Die Sanierung erfolgt in diesem Fall durch den neuen Träger.

Personelle Auswirkung

Die Abstufung des Straßenzuges in die Baulast des Kreises hat ebenfalls personelle Auswirkungen, deren Größenordnungen derzeit noch nicht abzusehen sind. Im Stellenplan des Kreises erfolgt derzeit keine Berücksichtigung.

Auswirkung auf Kennzahlen

Produkt	12.01.01	Kreisstraßen
---------	----------	--------------

Welches Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

Strategisches Ziel	Sicherung der Mobilität der Bürger
Operatives Ziel	Verbesserung der Infrastruktur

Welche Auswirkungen ergeben sich auf die Leistungs- und Wirkungskennzahlen?

Leistungs-/ Wirkungs- kennzahl	Ansatz	Erwartungswert			
	2020	2020	2021	2022	2023
Länge der Kreisstraßen (in km)	91,92	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 96,88	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf
Länge der Rad-, Geh- und kombinierten Rad- und Gehwege in km	107,4	<input type="checkbox"/> bleibt <input checked="" type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf 111,11	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf	<input checked="" type="checkbox"/> bleibt <input type="checkbox"/> steigt <input type="checkbox"/> sinkt auf

Erläuterungen:

Die Länge der Kreisstraßen verändert sich durch diese Umstufung (L293 zu K13) um 1,56 km. Des Weiteren führt die bereits beschlossene Umstufung der B 227 zu einer Veränderung um weitere 3,4 km.

Konkludent dazu verändert sich die Länge der Rad- und Gehwege im Zuge dieser Umstufung (L293 zu K13) um 1,16 km. Die bereits beschlossene Umstufung der B227 führt auch hier zu einer Veränderung um weitere 2,55 km.

Klimarelevanz

Anlage

Umstufungskonzept K13 im Bereich der Stadt Monheim am Rhein